Teilpersonalversammlung für das weitere pädagogische Personal am 02.07.2024

in der Aula der Carlo-Schmid-Oberschule, Lutoner Str. 19

Beginn 10:00 Uhr, Einlass ab 9:30 Uhr

voraussichtliches Ende: spätestens 13:00 Uhr

Tagesordnung

1	Begrüßung und Einführung
2	Wegfall der Brennpunktzulage an Schulen mit herausfordernder Schülerschaft
3	Redebeiträge der GEW Berlin (u.a. Position der Gewerkschaft zum Wegfall der Brennpunktzulage, Tarifvorhaben für die Beschäftigten des weiteren pädagogischen Personals)
4	Resolution der Teilpersonalversammlung

Tagesordnung

1	Begrüßung und Einführung
2	Wegfall der Brennpunktzulage an Schulen mit herausfordernder Schülerschaft
3	Redebeiträge der GEW Berlin (u.a. Position der Gewerkschaft zum Wegfall der Brennpunktzulage, Tarifvorhaben für die Beschäftigten des weiteren pädagogischen Personals)
4	Resolution der Teilpersonalversammlung

5. Gemeinsames Protestfoto: „Wir sind kein Irrtum“

Tagesordnung

1	Begrüßung und Einführung

Unsere Gäste:

Schwerbehinderten-vertretung

-
- Sandra Wopker
  (Kandidatin für die stellvertretende SBV)
- Alexander Kübler
  (Erzieher an der Grundschule in der Köllnischen Heide, Neukölln)

Tagesordnung

1	Begrüßung und Einführung
2	Wegfall der Brennpunktzulage an Schulen mit herausfordernder Schülerschaft

Mit Ihrem Schreiben vom 28. Mai 2024 hat die Bildungssenatorin Frau Günther-Wünsch den betreffenden Kolleg*innen die Rückabwicklung der sog. Brennpunktzulage (Höhergruppierung in die S8b) für Erzieher*innen an Schulen mit herausfordernder Schülerschaft verkündet. Auf der Grundlage einer „Irrtumserklärung“ soll zunächst eine Rückgruppierung in die S8a erfolgen und eine Besitzstandszulage als Kompensation zu Gehaltsverlusten, die in einigen Fällen dadurch entstehen können, gezahlt werden. Diese Zulage wird jedoch mit zukünftigen Tariferhöhungen verrechnet und so nach und nach abgebaut.

Nach unserer Lesart kommen diese Kolleg*innen damit nicht mehr in den Genuss der von ihnen selbst miterkämpften Tariferhöhungen.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
Die Senatorin
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

BERLIN

Frau
«Vorname» «Nachname»
«SchulNr»

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

28.05.2024

Änderung der Eingruppierung von Erzieherinnen und Erziehern an Schulen mit besonderer Schülerschaft

Sehr geehrte Frau «Nachname»,

um es gleich vorneweg zu sagen: Mir fällt dieses Schreiben heute an Sie nicht leicht, denn ich weiß Ihr Engagement in einem immer herausfordernderen Arbeitsfeld sehr zu schätzen. Gleichzeitig bin ich in der Verantwortung, geltendes Tarifrecht anzuwenden – was in diesem Falle bedeutet, Fehler der Vergangenheit zu korrigieren.

Sie gehören zu den Erzieherinn[illegible] so wertvollen [illegible] [illegible]gagement. Für [illegible]agen, die sich aus dieser Entscheidung [illegible]geben, steht [illegible] Ihre regionale Fachaufsicht zur Verfügung. Darüber hinaus möchte ich Sie bereits heute herzlich einladen, an einer unserer digitalen Informationsveranstaltungen zu diesem Thema am 4. Juni 2024, um 9:00 bzw. 10:30 Uhr, teilzunehmen. Auch dort werden Sie Gelegenheit haben, Ihre Fragen zu stellen. Die Zugangsdaten gehen Ihnen rechtzeitig zu.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Günther-Wünsch

Katharina Günther-Wünsch

Senatorin für Bildung, Jugend und Familie

Tagesordnung

1	Begrüßung und Einführung
2	Wegfall der Brennpunktzulage an Schulen mit herausfordernder Schülerschaft

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
Die Senatorin

BERLIN

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

Änderung der Eingruppierung von Erzieherinnen und Erziehern an Schulen mit besonderer Schülerschaft

28.05.2024

Sehr geehrte Frau «Nachname»,

Der Betrag, um den diese Vergütung geringer ist als die Vergütung nach S 8b (bzw. bei berufsbegleitender Ausbildung nach S 8a)[1] wird Ihnen zusätzlich als Besitzstandszulage gezahlt. Auf die persönliche Besitzstandszulage werden vom 1. Oktober 2024 an allgemeine Erhöhungen der Tabellenentgelte und sonstige individuelle Entgelterhöhungen (z.B. aufgrund von Höhergruppierungen, des Erreichens einer höheren Stufe innerhalb der tarifgemäßen Entgeltgruppe und die Zahlung von sonstigen in Monatsbeträgen festgesetzten tätigkeitsbezogenen Zulagen) in vollem Umfang angerechnet. Das heißt, dass die Besitzstandszulage um diese Erhöhungen abgeschmolzen wird. Die tarifliche Erhöhung des Tabellenentgelts zum 1. November 2024 um 200 Euro monatlich wird damit in das Abschmelzen der Zulage einbezogen. Wenn Ihre individuelle Besitzstandszulage z.B. 230 Euro beträgt, steigt der Auszahlungsbetrag am 1. November 2024 nicht um 200 Euro; der Auszahlungsbetrag bleibt vielmehr unverändert und die Besitzstandszulage verringert sich auf 30 Euro.[2]

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Günther-Wünsch

Katharina Günther-Wünsch

Senatorin für Bildung, Jugend und Familie

Wie weiter?

- Bis 30.08.2024 Berechnungen der Personalstelle zur „Rückgruppierung“ inkl. „Unterschiedsbetrag“ zur bisherigen Vergütung nach S 8b.
- Ab 01.09. „Sammelvorlagen“ dieser „Rückgruppierung“ bei den Beschäftigtenvertretungen zur Mitbestimmung nach § 87.6 PersVG.
- Ab 01.10. Auszahlung nach den neu berechneten Eingruppierungen.
- Kröten: ° „Abschmelzen“ dieser Besitzstandszulage führt zu Verlust der Tariferhöhung,
  ° Lehrkräfte bekommen Zulage bis 2025,
  ° nach 2022 eingestellte Erzieher*innen gehen leer aus.

...gagement. Für Fragen, die sich aus dieser Entscheidung ...geben, steht ihnen ihre regionale Fachaufsicht zur Verfügung. Darüber hinaus möchte ich Sie bereits heute herzlich einladen, an einer unserer digitalen Informationsveranstaltungen zu diesem Thema am 4. Juni 2024, um 9:00 bzw. 10:30 Uhr, teilzunehmen. Auch dort werden Sie Gelegenheit haben, Ihre Fragen zu stellen. Die Zugangsdaten gehen Ihnen rechtzeitig zu.

Keine befriedigenden Antworten

„man hört hier nur, es geht nicht, wir haben rechtlich alles ausgeschöpft“

„Was passiert mit den Stufenlaufzeiten?“

„Niemand stellt sich hin und kämpft für uns.“

„Wer hat das beurteilt, dass die Schülerschaft jetzt nicht mehr so schwierig ist?“

„Die Rechtsberatung der GEW kann Fragen schon ganz gut beantworten.“

„An wen muss man sich wenden, wenn wir klare Antworten erhalten wollen?“

„Viele Fragen, viele Ausflüchte, keine Antworten, ein Armutszeugnis“

Protest in Neukölln

Protestierende Kolleg*innen aus Neukölln

Stellungnahme von **Erzieher*innen** aus sogenannten Brennpunktschulen

Juni, 2024

Wir sind **kein Irrtum**, Frau Günther-Wünsch!
Wir sind **Erzieher*innen in schwieriger Tätigkeit**!

Wir, die Erzieher*innen an Grundschulen in schwieriger Lage sind schockiert über den Brief von Senatorin Frau Günther-Wünsch. In dem Brief wird bekannt gegeben, dass wir keine „Erzieher*innen in schwieriger Tätigkeit“ mehr sind und unsere Höhergruppierung ein Irrtum war und abgeschafft wird. Für uns bedeutet es, dass wir von der TV-L Entgeltgruppe S8b in die S4 heruntergruppiert werden. Für Erzieher*innen in Ausbildung ist es noch schlimmer, sie werden von der S8a in die S4 heruntergruppiert. Dies bedeutet für uns langfristig eine massive Gehaltseinbuße, beispielsweise werden Erzieher*innen, welche bis zum Renteneintritt noch 25 Jahre arbeiten müssen, einen Gehaltsverlust von knapp 100.000 Euro erleiden. Auch kurz- und mittelfristig wird sich die Gehaltskürzung bei uns Erzieher*innen bemerkbar machen. Die Inflation der Jahre 2022 bis 2024 liegt bei mehr als 15%, unsere Löhne stiegen im selben Zeitraum jedoch nur um ca. 4%. Im Jahr 2024 und 2025 werden wir durch die Rückgruppierung überhaupt keine Lohnerhöhung erfahren, während die Mieten beispielsweise jährlich um mehr als 5% steigen.

Für uns ist die Entscheidung der Senatorin ein Schlag ins Gesicht! Wir sehen es vor allem als eine politische Entscheidung der Senatorin, welche in den kommenden Jahren den Rotstift vor allem bei uns in den sogenannten Brennpunktschulen ansetzen will.

Unsere Schulen, welche in den Einzugsgebieten mit den höchsten Kinderarmutquoten in Berlin liegen, brauchen ganz klar mehr Unterstützung, da die Bedingungen härter und schwieriger sind, als anderswo. Deswegen müssen unsere Schulen auch für gute Erzieher*innen attraktiv gemacht werden.

Durch die Möglichkeit unserer Höhergruppierung, passiert genau das Gegenteil. Nicht unseren Schulen überlegen Kolleg*innen die Schulen zu verlassen. Das wird langfristig gravierende Folgen für die Bildungs- und Erziehungsarbeit und die Gewaltprävention an unseren Schulen haben.

Wie kann es sein, dass die Arbeit von uns Erzieher*innen keiner weiteren Vergütung mehr bedarf, während unsere Lehrkräfte an der gleichen Schule die sogenannte Brennpunktzulage bekommen. Haben wir nicht die gleiche Belastung, arbeiten wir nicht mit den gleichen Kindern? Das ist ungerecht und spaltet unser Kollegium. Wir wollen aber nicht, dass die Lehrkräfte ihre Zulage verlieren, wir wollen, dass alle Berufsgruppen hier an der Schule (Sozialarbeiter*,innen, Sekretär*innen, Ergotherapeut*innen, usw...) eine sogenannte Brennpunktzulage erhalten.

Wir haben uns entschieden an einer sogenannten Brennpunktschule zu arbeiten und sind deswegen „Erzieher*innen in schwieriger Tätigkeit“ und wollen dafür soziale und materielle Anerkennung. Wenn es nicht in Form einer Höhergruppierung aus tarifrechtlichen Gründen möglich ist, erwarten wir es in Form einer Zulage, wie es die GEW seit Jahren für uns fordert!

Erzieher*innen aus der Grundschule in der Köllnischen Heide (08G35)

Es haben 36 Erzieher*innen aus unserer Schule die Stellungnahme unterschrieben. Weitere Schulen folgen...

Protest in Neukölln Anschließen?

digitale Informationsveranstaltung für Personalräte zu Fragen zum Wegfall der Brennpunktzulage für die S.- und E.-Dienstkräfte am 18.06.2024

Vertreter*innen der Senatsverwaltung:

- keine rechtskonforme Alternative zur „Irrtumsfeststellung“,
- alle Optionen zu einem besseren Ausgleich für die Beschäftigten seien auf Machbarkeit untersucht worden.

Nachfrage der Personalräte:

- Wurde über eine Vorweggewährung von Erfahrungsstufen als Ausgleich nachgedacht (gem. § 16 [5] TVL)?

Antwort der Senatsverwaltung:

- Das sei eine Variante, die ganz neu in diesem Zusammenhang sei. Es werde darüber nachgedacht werden.

Informationsveranstaltung online für Personalräte zu Fragen zum Wegfall der Brennpunkt-zulage für die S.- und E.-Dienstkräfte am 18.06.2024

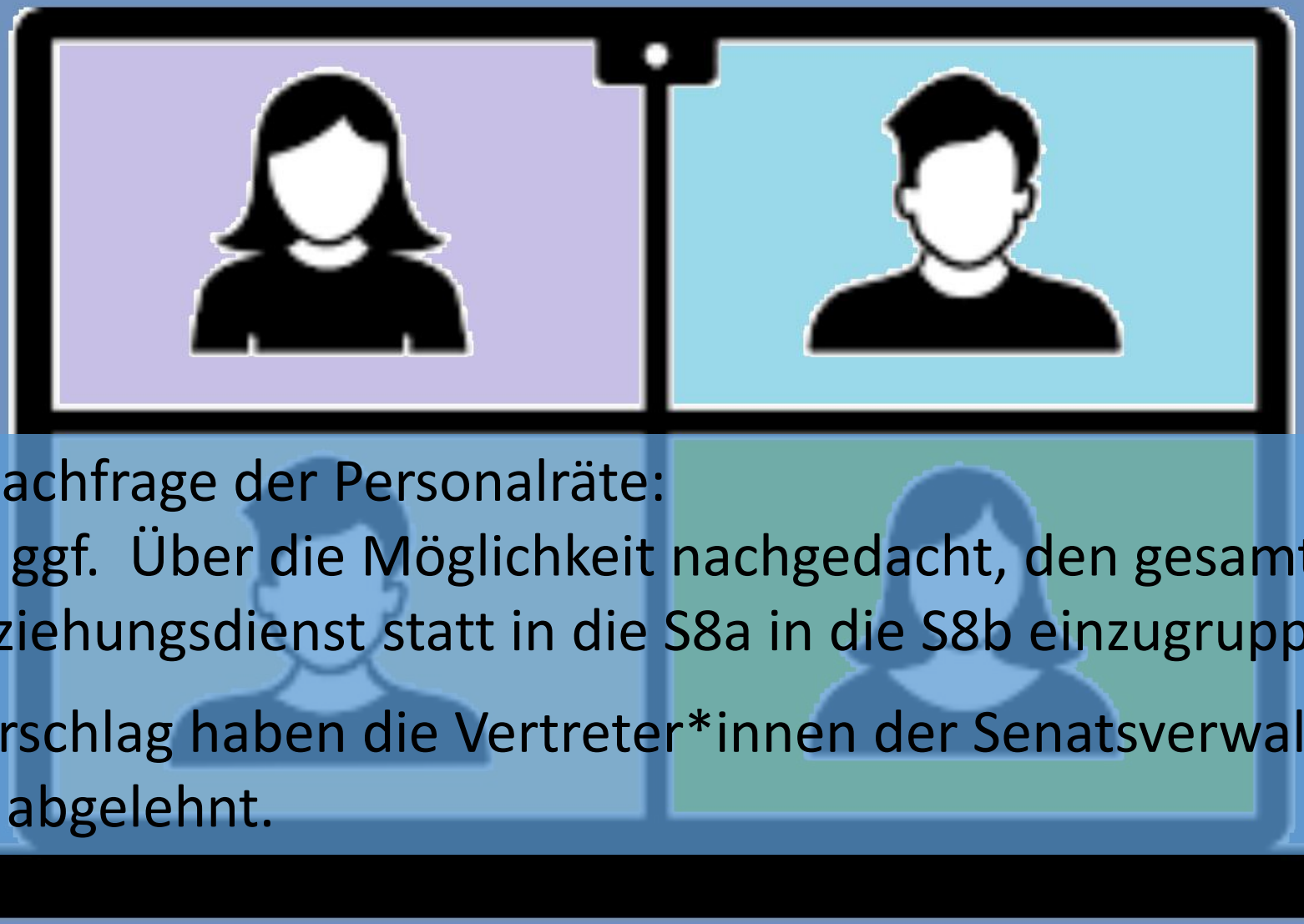

Weitere Nachfrage der Personalräte:

- Wurde ggf. Über die Möglichkeit nachgedacht, den gesamten Sozial- und Erziehungsdienst statt in die S8a in die S8b einzugruppieren?

Diesen Vorschlag haben die Vertreter*innen der Senatsverwaltung prinzipiell abgelehnt.

Brief einer Erzieherin über den Alltagswahnsinn des Ganztags

Tagesordnung

3	Redebeiträge der GEW Berlin (u.a. Position der Gewerkschaft zum Wegfall der Brennpunktzulage, Tarifvorhaben für die Beschäftigten des weiteren pädagogischen Personals)

In den letzten Monaten erreichen den Personalrat zunehmend Informationen aus den Kollegien, dass die Personal- und Betreuungssituation im Sozial- und Erziehungsbereich an den Schulen zunehmend problematischer, angespannter und unzumutbarer wird. Die Personalräte der allgemeinbildenden Schulen in Berlin überlegen gemeinsam und entwickeln Vorschläge, wie diese Situation merklich und nachhaltig verbessert werden kann. Auch darüber muss in unserer Teilpersonalversammlung geredet werden.

Wachsende Be- und teilweise Überlastung durch

- die defizitäre Personalausstattung,
- zunehmende Herausforderungen der pädagogischen Arbeit,
- die anspruchsvollen Aufgaben der Inklusion,
- die Probleme des Ganztags,
- Bau- und Sanierungsarbeiten,
- marode Schulgebäude,
- Raumnot,
- unzureichende Reinigung,
- übervolle Gruppen,
- die stark anwachsende Zahl der Kinder in der ergänzenden Förderung und Betreuung,
- zu wenig zeitliche Ressourcen für die mittelbare pädagogische Arbeit und dadurch unbezahlte Mehrarbeit.

Personalrat der allgemeinbildenden Schulen Spandau

Personalversammlung 05. Oktober 2023

Überlastungsanzeige

Anzeigende/r _____

Dienststelle _____

Tätigkeit _____

Über Schulleitung

an Frau/Herrn _____

(Schulrat/-rätin)

zur weiteren Kenntnis an: ☒ Dienststellenleiter
☒ Schwerbehindertenvertretung
☒ Personalrat

Sehr geehrte/r Frau/Herr _____,

Ich zeige eine Überlastung in meiner Tätigkeit an, um negative Folgen für [illegible] Dienststelle und mein Dienstverhältnis zu vermeiden. Ich weise [illegible] darauf hin, dass mögliche Fehler oder [illegible] Funktionen in meiner Tätigkeit aus der nachstehend geschilderten Überlastung resultieren können. Aus den geführten Gründen sind diese Fehler nicht [illegible] zu [illegible]antworten.
Sowohl [illegible] Ansprüche auf Regress von Seiten Dritter als auch dienstrechtliche Sanktionsmaßnahmen weise ich vorsorglich zurück.

Gründe der Überlastung: ☒ Gruppengröße ☒ räumliche Bedingungen ☒ Ausstattung
☒ Zeitliche Belastung ☒ Mehrarbeit ☒ Organisation
☒ Sonstiges

nähere Erläuterungen:

siehe Anlage

Ich bitte um baldige Verbesserung der Arbeitssituation, damit eine Arbeitsentlastung herbeigeführt wird, die es mir erlaubt, meine Pflichten wieder voll zu erfüllen. Zu einem Dienstgespräch zu diesem Thema bin ich (bei Anwesenheit des Personalrats) gerne bereit.

Datum Unterschrift

Rückmeldung der Schulaufsicht gemäß § 3 ArbSchG in Verbindung mit § 618 BGB:

Bereits über 30 in 2024

- häufige Unterrichtsausfälle, dadurch erhöhter Betreuungs- und Beaufsichtigungsaufwand,
- mangelnde Reinigung v.a. in den Sanitärbereichen,
- Unterausstattung des Erzieher*innen-Personals,
- ein hoher Krankenstand,
- eine hohe Fluktuation,
- übergroße zu betreuende und zusammengelegte Gruppen,
- schwierige Schüler- und Elternschaft,
- großer von der Schulleitung geforderter Dokumentationsaufwand und anspruchsvoller Angebotskatalog,
- u.s.w.

TV-Entlastung für den EFöB-Bereich?

Tarifvertrag Gesundheitsschutz

„Wir sind nach wie vor Tausende, die sich nicht abspeisen lassen“

BILDUNG STATT AUFBEWAHRUNG

Bildung statt Aufbewahrung! Der Kampf für Pädagogische Qualität und Entlastung in Berliner Kitas.

P15 durchsetzen!

Kinder-, Jugendhilfe und Sozialarbeit

Der Schlüssel zum guten Ganztag

01.05.2024

Vor 20 Jahren hat Berlin entschieden, die Grundschulen zu Ganztagsschulen umzugestalten. Es sollten ganztägige Lebens- und Lernorte entstehen. Das geht jedoch nur mit mehr Personal.

Guter Ganztag

Eckpunktepapier der GEW für einen guten Ganztag

02.02.2024

Kinder-, Jugendhilfe und Sozialarbeit

Psychisch gesund trotz steigender Belastung

23.02.2023

Kinder-, Jugendhilfe und Sozialarbeit

Den Ganztag vor dem Kollaps retten

22.02.2023

Schwerpunkt "Zusammen den ganzen Tag"

Zwischen Quantität und Qualität – Ganztagsschulen im Stresstest

07.11.2022

Schwerpunkt "Zusammen den ganzen Tag"

Aktuelle Standards für die Ganztagsschulentwicklung

07.11.2022

Rege Beteiligung der 126 Teilnehmenden mit Fragen und Beiträgen und anschließend die Formulierung der

Resolutionen

(Forderungen, Beschlüsse dieser Teilpersonalversammlung)

Die versammelten Kolleginnen, Kolleg_innen und Kollegen beschlossen folgenden Wortlaut einstimmig (mit einer Enthaltung):

Die Teilpersonalversammlung des Sozial- und Erziehungsdienstes der allgemeinbildenden Schulen Spandau fordert den Senat von Berlin und die Senatsverwaltung für Jugend, Bildung und Familie zu folgenden Maßnahmen auf:

I. Die personelle Ausstattung muss merklich und nachhaltig verbessert werden. Das heißt, der Personalschlüssel darf nicht mehr an 22 Kindern, sondern muss am Ziel P 15 orientiert werden.

II. Wegen des Wegfalls der Bedarfsprüfung, wegen der Umwidmung von eFöB-Räumlichkeiten in Klassenräume und wegen zunehmender Schülerzahlen sind die räumlichen Bedingungen für die eFöB völlig unzureichend. Die weitgehend anzutreffenden maroden und unzureichenden räumlichen Ressourcen sind deshalb zu sanieren, zu modernisieren und zu erweitern.

III. Der Ganztag muss sichtbarer gemacht werden, um damit die Wertschätzung der eFöb-Beschäftigten deutlich zu machen und die Arbeit des Sozial- und Erziehungsdienstes aufzuwerten.

IV. Es muss mehr Funktionsstellen im eFöB-Bereich geben (stellv. koordinierende Erzieher*in/ Koordination der Sprachförderung/ koordinierende Fachkraft Entsprechende Zulagen gem. § 14 (1) TVL sind möglich und deshalb ist gute Arbeit auch fair zu bezahlen.

IV. Im Bezirk Spandau sind ausreichende Vertretungsressourcen für Erzieher*innen und Betreuer*innen einzurichten.

V. Jede Schule muss mit mindestens einer Fachintegrationserzieher*innenstelle und mind. einer/m Heilerziehungspfleger*in ausgestattet werden.

Die Teilpersonalversammlung fordert die Gewerkschaften Verdi und GEW auf:

a) Gemeinsam einen Arbeitskampf für einen TV-Entlastung für den Sozial- und Erziehungsdienst an Schulen zu organisieren. Dieser sollte parallel zu den Arbeitskämpfen TV-Gesundheit und TV-Entlastung KITA-Eigenbetriebe angelegt sein, um so die Kräfte der Kolleg*innen der pädagogischen Teilbereiche zu bündeln und ggf. gemeinsam auf die Straße zu bringen.

b) Die Kampagne P 15 ist fortzusetzen und noch einmal zu intensivieren.

Die Kolleg*innen der Christian-Morgenstern-Grundschule und solidarischen Teilnehmer*innen der Versammlung